

# Gärtner-Zeitung

Gewerkschaftliche Zeitschrift

des Verbandes der Gärtner und Gärtnerei-Arbeiter (vorm. Allg. Deutscher Gärtnerverein), Sitz Berlin

Veröffentlichungsblatt der Gärtner-Krankenkasse (Ersatzkasse), Sitz Hamburg

**Bezugsbedingungen:** Vierteljährl. durch die Post 3 M.,  
unter Streifband 3,50 M.  
**Erscheint wöchentlich Sonnabends**

**Schriftleitung und  
Versand:**  
Berlin S 42, Luisenufer 1  
Fernruf: Moritzplatz 3725

**Anzeigen-Bedingungen:** Die fünfgespaltene Non-  
pareilzeile 70 Pfennig  
Bei Wiederholungen Ermäßigung. — Alleinig. Anzeigen-  
Annahme Lorenz & Co., G. m. b. H., Leipzig, Bostr. 6

In der Zeit vom 28. Septbr. bis 4. Oktbr. ist der Beitrag für die 40. Woche fällig

## Der neue Posttarif.

Gültig vom 1. Oktober ab.

Briefe im Orts- und Nachbarortsverkehr bis 20 Gramm 15 Pfg., bis 250 Gramm 20 Pfg., im Fernverkehr bis 20 Gramm 20 Pfg., bis 250 Gramm 30 Pfg.

Postkarten im Orts- und Nachbarortsverkehr 10 Pfg., im Fernverkehr 15 Pfg.

Drucksachen bis 50 Gramm 5 Pfg., bis 100 Gramm 10 Pfg., Drucksachen über 100 Gramm bis 250 Gramm 20 Pfg., Geschäftspapiere, Mischsendungen, Warenproben (nur bis 500 Gramm zulässig) bis 250 Gramm 20 Pfg., bis 500 Gramm 30 Pfg., bis 1000 Gramm 40 Pfg.

Rohrpostkarten 40 Pfg., Rohrpostbriefe 50 Pfg. Postanweisungen bis 5 Mk. 20 Pfg., bis 100 Mk. 40 Pfg., bis 250 Mk. 60 Pfg., bis 500 Mk. 80 Pfg., bis 1000 Mk. 1 Mk. Wertbriefe franko wie für Einschreibbriefe, dazu Versicherungsgebühr für je 1000 Mk. 40 Pfg.

Pakete Nahzone (bis 75 Kilometer) bis 5 Kilogramm 75 Pfg., über 5 bis 10 Kilogramm 1,50 Mk., über 10 bis 15 Kilogramm 3 Mk., über 15 bis 20 Kilogramm 4 Mk. Fernzone bis 5 Kilogramm 1,25 Mk., über 5 bis 10 Kilogramm 2,50 Mk., über 10 bis 15 Kilogramm 5 Mk., über 15 bis 20 Kilogramm 6 Mk.

## Gauleiter für den Gau Hamburg gesucht.

Durch den Abgang des Kollegen Kummer macht sich eine schnelle Neubesetzung des Postens eines Gauleiters für den Gau Hamburg notwendig. Mitglieder, die sich als geeignet erachten, wollen ihre Bewerbung bis zum 4. Oktober an den Unterzeichneten einsenden. Der Bewerbung ist beizufügen eine schriftliche Abhandlung über die Aufgaben eines Gauleiters, ein kurzer Lebenslauf mit Angabe der bisherigen Verbandstätigkeit, sowie das Mitgliedsbuch.

**Der Hauptvorstand.**

I. A.: Jos. Busch.

## Extrabeitrag.

Auf Grund der Absätze 7 bis 9 des § 4 des Statuts schreibt hiermit der Hauptvorstand zur Stärkung der Hauptkasse des Verbandes die Erhebung eines Extrabeitrages für die Gesamtorganisation aus.

Dieser Extrabeitrag beträgt für weibliche Mitglieder 1 Mk., für männliche Mitglieder 2 Mk. Er kann in Teilbeträgen von 0,50 Mk. geleistet werden und wird durch besondere Extramarken im Werte von 0,50 Mk. quittiert. Diese Marken sind in das Mitgliedsbuch bzw. in die Mitgliedskarte einzukleben. Der Extrabeitrag ist im Laufe des Monats Oktober d. Js. zu entrichten. Die Entrichtung eines höheren Beitrages ist zulässig und wird im besonderen von denjenigen Mitgliedern als Ehrengabe erwartet, die sich in gesicherter und schon besser entlohnter Stellung befinden.

Zur Beachtung für die Kassierer! Die Extrabeiträge sind sämtlich ohne Abzug in der für jedes Mitglied ausgeschriebenen Höhe an die Hauptkasse abzulefern, und zwar sogleich nach Eingang in besonderen Teilzahlungen. Beträge aus den Extrabeit-

trägen, die den der Mitgliederzahl entsprechenden Pflichtteil überschreiten, verbleiben den Ortskassen. —

Zu diesem Schritt fühlt der Hauptvorstand sich veranlaßt, ja gezwungen und hält sich demzufolge für verpflichtet durch die Erkenntnis, daß unsere Unternehmer offenbar mit allen Kräften zum Kampfe rüsten. Schon des öfteren, besonders in Nr. 38 unserer Zeitung, gaben wir Beispiele von dem zunehmenden Kampfesmut und der stärker sich äußernden Bekämpfungswut der Arbeitgeber gegenüber unserem Verband. Es sei verwiesen auf die letzten an Umfang und Schwere sich steigenden Lohnkämpfe in Dresden, in dem holsteinischen Baumschulgebiet und in Erfurt, aber auch die Kämpfe in kleineren Orten wie Gotha, Arnstadt und Werder bei Berlin lassen die große Erbitterung unserer Unternehmer ermessen, die auch den leisesten Willen einer Arbeitsgemeinschaft nicht mehr erkennen lassen.

Wie aber die Unternehmer an der Arbeit sind zu rüsten, davon geben uns folgende Sätze aus einem ihrer Rundschreiben einen kleinen Begriff. Es heißt darin: „Wir sind daher gezwungen, auch unsererseits ein solidarisches Zusammengehen in der Arbeits- und Lohnfrage anzubahnen und fest und in völliger Übereinstimmung durchzuführen. Demnächst müssen die Mitglieder sich verpflichten, bei etwa eintretenden Streiks solidarisch zusammenzuhalten und keine Leute aus Streikbezirken einzustellen. Eventuell müßten auch Aussperrungen vorgenommen, bzw. Betriebe vorübergehend stillgelegt werden.“

Diese hier aufgedeckten Absichten können uns nicht schrecken, aber wir würden pflichtvergessen handeln, wollten wir nicht sogleich unsere Gegenmaßnahmen treffen. Und die wichtigste ist die: **Stärkung unserer Rüstung, unserer Kasse.** Dazu nach Kräften beizutragen ist Ehrenpflicht eines jeden Mitglieds.

Der Hauptvorstand, I. A.: Alb. Lehmann.

## Sozialisierung des Gemüsebaues.

I.

Die Kriegszeit hat zahlreiche Stadt- und wohl alle Großstadtergemeinden gezwungen, um eine Steigerung der Lebensmittelversorgung herbeizuführen, sich von gemeindewegen des Gemüsebaues im Großen zuzuwenden. Die Erfolge derartiger Unternehmungen waren nicht überall dieselben. Im allgemeinen darf aber gesagt werden, daß sie sich vollauf bewährt haben. Wo man die richtigen Fachleute an die Spitze stellte, die über die notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen verfügten, da hat man überall besser gewirtschaftet, als das Privatunternehmertum zu wirtschaften pflegt. Man war und ist dort in der Lage, die Erzeugnisse billiger herzustellen und abzugeben, als Privatunternehmer das zu tun pflegen.

Aber nun erhebt sich das Geschrei nach „Abbau der Kriegswirtschaftsgesellschaften“, — zumeist allerdings mit Recht, denn diese Gesellschaften waren ja durchgängig nicht von gemeinwirtschaftlichen Gesichtspunkten aus geleitet —, und in dieses Geschrei ziehen die Privatgemüsebauer auch den gemeinwirtschaftlichen Gemüsebau mit hinein. Sie stellen nämlich jetzt die

Forderung: „Die Gemeinden sollen ihren Gemüsebau wieder aufgeben, oder diesen doch wenigstens soweit einschränken, daß sie nur soviel Gemüse anbauen, als in den städtischen Krankenhäusern und sonstigen städtischen Anstalten benötigt werden.“

Warum erhebt man die Forderung? Weil man den Preisdruck abwenden will, der dadurch eintritt, daß die Gemeinden ihre Gemüseerzeugnisse auch dem allgemeinen Warenmarkt zuführen. Und man unterstützt seine Forderung mit der Drohung: „Wir werden unsern Anbau einschränken und künftighin nur noch soviel herstellen, als wir das ohne fremde Arbeitskräfte vermögen. Dann mögen die Gemeinden zusehen, was sie mit den auf diese Weise arbeitslos werdenden Leuten anfangen.“

Zunächst wehren sich die Gemüsezüchter jetzt damit, daß sie ihren Leuten den Lohn verweigern, der ihnen nach Tarif oder ortsüblich zusteht. Sie behaupten, bei den zurzeit gedrückten Preisen seien sie nicht imstande, diese Löhne zu zahlen. Der Gedanke, auch mal von den in den Kriegsjahren erworbenen Reichtümern etwas opfern zu sollen, kommt ihnen erst gar nicht; denn dieser Reichtum ist ja „wohlerworben“ und muß ihnen unangetastet bleiben, „greift hier doch schon die Reichs-, Staats- und Gemeinde-Steuerpolitik in maßlosester Weise zu“.

Also, unsere Gemüsezüchter verlangen, daß sie am Ende die Allein-Erzeuger für den Gemüse-Warenmarkt sein sollen. Dann diktieren sie die Preise. Und was beabsichtigen sie hinsichtlich des Arbeitslohnes? Zeitgemäße Erhöhung? Niemand denkt daran! Alle denken nur an ihren persönlichen Profit.

Wir aber haben andere Gesichtspunkte einzustellen. Und so haben wir uns allen Ernstes die Frage vorzulegen, ob denn nicht die Voraussetzungen für eine allgemeine Sozialisierung des Gemüsebaues vorliegen. Wir sind der Ansicht: sie liegen vollauf vor! Kein Zweig des Gartenbaues eignet sich zur Sozialisierung mehr, als der Gemüsebau. Der Übergang von der Privatwirtschaft zur Gemeinwirtschaft ist kaum irgendwo leichter und schneller möglich, als hier. Mögen die privaten Gemüsezüchter ruhig sabotieren, ihre Leute entlassen und ihre Betriebe stilllegen. In demselben Augenblick können die Gemeinden die Weiterbewirtschaftung derselben Betriebe übernehmen oder — wenn das lohnender sein sollte (und vielfach wird es der Fall sein) — ihre eigenen Anbauflächen einfach entsprechend ausdehnen. Die von den privaten Unternehmern entlassenen Arbeitskräfte würden sofort in den Dienst der Gemeinden übergehen können.

Die neuen Gesetze geben den Gemeinden und Gemeindeverbänden, auch Kreisverbänden das Recht, derart stillgelegte oder vor der Gefahr einer Stilllegung stehenden Betriebe ohne weiteres zu übernehmen und entweder auf eigene Kosten oder auf Kosten des bisherigen Besitzers weiterzuführen.

Ein gewisses Bedenken könnte vielleicht damit erhoben werden, daß man sagt: Leider werden uns dabei in den bisherigen Unternehmern wertvolle Fachkräfte verloren gehen; wir werden dann vielleicht nicht soviel erstklassig tüchtige Fachleute bekommen, als wir benötigen. Nur keine Sorge dieser Art! Wir werden v o l l g e n ü g e n d kennnisreiche und genügend erfahrene Fachleute zu stellen in der Lage sein. Unser eigener Verband wird jederzeit damit aufzuwarten vermögen. Ein entsprechender Aufruf, und wir erhalten Angebote, daß wir darunter noch reichlich wählen können.

Ist jemand anderer Ansicht? Dann hervor damit! Hervortreten sollen nunmehr aber auch die, die im gemeindlichen Gemüsebau bereits mit Erfahrungen aufwarten können!

## II.

Dem Gemüseanbau durch die Gemeinden ist zur Seite zu stellen der Gemüsebau durch Genossenschaften. Die Form solcher Genossenschaften kann eine verschiedene sein. Man kann an Siedlungsgenossenschaften denken, die auf gemeinsamem Bodenbesitz wirtschaften, wo jeder einzelne Genosse sein ihm zugeteiltes Stück Land mit seiner Familie bewirtschaftet und die Erzeugnisse gemeinsam vertrieben werden, wie auch die Einrichtungsgegenstände, die Werkzeuge, Maschinen und Rohprodukte dazu ebenfalls gemeinsam beschafft werden. Man kann sich weiter Großbetriebs-Genossenschaften mit einer Zentralbetriebsleitung vorstellen. Die zweckdienlichste Form ist aber vielleicht die, die nicht für einen ungewissen Markt erzeugt, sondern deren Abnehmerkreis schon von vornherein gegeben ist. Das wäre der Produktivbetrieb der Konsumgenossenschaft. Wir sind sogar der Ansicht, daß dieser Form in der Gesamt-Sozialisierung schließlich die erste Stelle einzuräumen sein wird. Im Augenblick zwar noch nicht, denn den Konsumgenossenschaften ermangelt dazu zurzeit noch der erforderliche Geldkredit, und sie hat ebenso noch nicht die notwendigen Organisationseinrichtungen, besonders nicht für den Vertrieb der Gemüseerzeugnisse. Trotzdem ist es Zeit, daß die Konsumgenossenschaften sich dieser Sache annehmen. Auch hier wird unser Verband bereit sein, sobald und wo das verlangt wird, die erforderlichen Fachkräfte heranzuholen. Irgendwelche Überstürzung braucht nicht vorkommen. Alle Vorbereitungen sind vielmehr mit größter Vorsicht zu treffen. Aber es sollte von-

seiten der Konsumgenossenschaften jetzt der Anfang auf diesem Gebiete gemacht werden.

Die Freigenossenschaft steht letzten Endes über derjenigen von Staat und Gemeinden. Die Organisation der Erzeugung auf Grund des Bedarfs und Verbrauchs ist die zweifellos höhere Form eines gesitteten und sittlichen Gemeinschaftslebens.

Der Gemüsebau schreit nach Sozialisierung. Kollegen, trage ein jeder von euch seinen Teil dazu bei, daß dieser wichtige Zweig der Lebensmittelversorgung recht bald auch sozialisiert wird. Wege nach dem Ziele sind hier in allgemeinen Umrissen vorgezeigt. Ihr mögt euch dazu äußern und weitere Beiträge liefern.

„Von unten auf!“ hieß bei uns immer die Losung. Sie soll auch hier so heißen. Denn so gewinnen wir den festesten und sichersten Boden.

O. A.

## „Der Gemüsebau schreit nach Sozialisierung!“

So heißt es am Schlusse des Leitartikels in der vorliegenden Nummer dieser Zeitung. Hierzu ein ganz kleines Beispiel: In der „Ostsee-Zeitung“ vom 7. September wird in einem Bericht der Landwirtschaftskammer für Pommern „über Feldgemüse- und Gartenbau nach ihrem gegenwärtigem Stande“ folgendes gesagt:

„Die Belieferung der Märkte hat nach dem unnatürlichen Sturz der Gemüsepreise nicht unerheblich nachgelassen. Ohne den Gründen hierfür weiter nachzugehen, soll aber nicht unerwähnt bleiben, daß die Gemüseproduktion unter den heutigen Gestehungskosten bei derartigen Verkaufspreisen unmöglich ist, und daß sich voraussichtlich die Folgen des Preisrückganges in einer Gemüseknappheit in kommenden Jahren bemerkbar machen werden. Sowohl die rückliegende Wetterlage und der Mangel an Arbeitskräften bei allgemein hohen Gestehungskosten als auch der Sturz der Gemüsepreise werden zur Folge haben, daß den Gemüsekulturen nicht mehr das erforderliche Interesse entgegengebracht wird, so daß unter Umständen auch mit noch einer weiteren Verminderung der Anbaufläche durch Umpflügen zu rechnen sein wird.“

Gewiß ist in Betracht zu ziehen, daß dieser Bericht zu dem Zwecke abgefaßt ist, um damit die „große Notlage“ der Gemüsezüchter vor Augen zu führen. Aber sonst darf man sehr wohl annehmen, daß die Darstellung etwa zutreffend sein wird. Und was sagt sie uns, wenn wir sie unter dem Gesichtswinkel des Allgemeinwohls betrachten? Daß die Privatunternehmer das Volk nur dann ausreichend zu versorgen bereit sind, wenn ihnen große Gewinne winken. Solche Gesichtspunkte würde die sozialisierte Produktion nicht einstellen brauchen, denn für diese ist ausschließlich maßgebend: auf jeden Fall den Bedarf zu decken.

## Gärtnerel-Unternehmer für oder gegen Sozialisierung?

In Nr. 34 gaben wir einen Versammlungsbericht der Gruppe Schleswig-Holstein des Verbandes Deutscher Gartenbaubetriebe bekannt, nach welchem die betreffenden Unternehmer eine Sozialisierung der Gärtnerel-Großbetriebe gegebenenfalls als durchführbar bezeichnet haben sollten. Diese Mitteilung soll nun aber nicht den Tatsachen entsprechen, wie uns Herr Gärtnerbesitzer B. Rathjen in Neumünster berichtet. Herr R. verweist statt dessen auf einen Bericht im „Handesblatt“, wo es folgendermaßen lautet: „Herr Rathjen warnt vor Sozialisierung des Gartenbaues, was die Bewirtschaftung der Friedhöfe durch Kirchen und politische Gemeinden zur Genüge zum Schaden der Gärtnerel bewiesen hat.“

Damit wird u. E. der erste Bericht (aus dem Hamburgischen Correspondent vom 28. Juni) noch keineswegs widerlegt. Es kann durchaus angenommen werden, daß Herr Rathjen sich so geäußert hat, wie es im Handelsblatt steht. Und trotzdem können andere Redner das gesagt haben, was der Hamburger Correspondent berichtete.

Im übrigen sprechen aber Herrn Rathjens Ausführungen sachlich nicht gegen das Ziel, denn was er da gesagt hat, ist von dem einseitigsten Unternehmerstandpunkt diktiert. Sozialisierungsfragen aber können bzw. dürfen nur vom Standpunkte des Allgemeinwohls aus beurteilt werden.

## Gauleiter-Konferenz.

Am 18. und 19. August fand in Berlin eine Gauleiter-Konferenz des Verbandes der Gärtner und Gärtnerarbeiter statt, an welcher der Hauptvorstand und ein Vertreter des Verbands-Ausschusses teilnahmen. Die Gauleiter waren vollzählig erschienen.



Die Konferenz war notwendig geworden, weil es aus den verschiedensten Gründen nicht ratsam erschien, in diesem Jahre noch eine Verbands-Generalversammlung abzuhalten.

Zur Verhandlung standen die Punkte: Geschäftsbericht, Lohn- und Tarifbewegungen, Beitragsfragen, allgemeine Organisationsfragen, Generalversammlung, Verschmelzungsfragen, Gehaltsregelung, Zeitung, Verschiedenes.

Zum Geschäftsbericht wurde beschlossen, die vierteljährlichen Abrechnungen der Hauptkasse nicht mehr in der Zeitung zu veröffentlichen, sondern nur den einzelnen Verwaltungen im Abdruck zuzusenden.

Die Entwicklung wird zum Abschluß von Bezirkstarifen führen, die eine größere Anzahl von Orten umfassen. In einigen Branchen, so in der Baumschul- und Samenbaubranche werden wir auch mit Reichstarifen zu rechnen haben. In der Baumschule wird solches von den Unternehmern schon eifrig beraten. Diese Entwicklung ist aufmerksam zu verfolgen. Die Zweckmäßigkeit des Abschlusses ist auf jeden Fall in jeder Hinsicht zu prüfen. Wir haben keine Ursache, diese Entwicklung besonders zu fördern, da noch nicht genügende Erfahrungen vorliegen, die ein abschließendes Urteil zulassen.

Über die Regelung der Arbeitszeit in der Gärtnerei wurde folgender Vorschlag zwecks gesetzlicher Regelung angenommen. Der Vorschlag soll sofort der Reichsregierung zur Kenntnis übermittelt werden.

### § 1.

Als Gärtnereien im Sinne dieser Anordnung gelten außer den nach der Anordnung vom 23. November 1918 (R. G. Bl. S. 1334) in Betracht kommenden Betrieben auch alle anderen Gärtnerei- und Gartenbaubetriebe, die als land- oder als hauswirtschaftliche Nebenbetriebe oder als Nebenbetriebe eines Gewerbe- oder sonstigen Unternehmens in Frage kommen; desgleichen der Friedhofsbetrieb von Kirchengemeinden.

Hinsichtlich einer Abgrenzung des Wirtschaftsgebietes der Gärtnerei gegenüber demjenigen der Landwirtschaft wird bestimmt: Selbständige Gartenbaubetriebe, sowie Teilbetriebe eines Landwirtschaftsbetriebes, die überwiegend Blumen oder Gartenfrüchte (Gemüse, Obst) anbauen und pflegen, gelten ebenfalls als Gärtnereien.

### § 2.

In Erwerbsbetrieben der Blumen-, Baumschul-, Obst- und Gemüsegärtnerei sowie in Samenzüchtereien kann, soweit dazu nachweisliche Bedürfnisse vorliegen, die werktägige durchschnittlich achtstündige Arbeitszeit ausnahmsweise überschritten werden. Die Bewilligung derartiger Ausnahmen für einzelne Betriebe und Betriebsarten erfolgt, nach vorheriger gutachtlicher Äußerung vonseiten paritätischer beruflicher Einigungsstellen, durch die nach der Verordnung vom 23. Dezember 1918 gebildeten behördlichen Schlichtungsausschüsse.

Die Berechtigung eines Überschreitens der achtstündigen Arbeitszeit ist zu verneinen oder rückgängig zu machen, wenn die Lage des beruflichen oder des allgemeinen Arbeitsmarktes eine Entlastung fordert und von hier ein verwendbarer Ersatz beheimlich entnommen werden kann.

Unaufschiebbar naturnotwendige Arbeiten, wie z. B. Heizen von Gewächshäusern und andere, durch deren Unterbleiben ein Verderben oder eine Wertminderung der Rohstoffe oder der Arbeitserzeugnisse zu befürchten ist, fallen nicht unter die vorstehend genannten Beschränkungen. Für solche Arbeiten kann das erforderliche Personal auch an Sonn- und Feiertagen zur Arbeitsleistung verpflichtet werden.

Die einen Zeitraum von 48 Stunden in der Woche überschreitende Arbeitszeit ist mit einem Zuschlag von mindestens 25 v. H. zu bezahlen.

Um die Beitragszahlung in bestimmte, feste Bahnen zu leiten, soll folgender Vorschlag als Grundlage gelten: Bei einem Stundenlohn von 80 Pfg. gilt die 1. Klasse, von 1 Mk. die 2. Klasse, von 1,05—1,20 Mk. die 3. Klasse, über 1,20 Mk. die 4. Klasse. Dies gilt als Richtlinie, und sind also Abweichungen in zwingenden Fällen zulässig. Doch soll allgemein angestrebt werden, in baldiger Zeit diese Richtlinie allgemein durchzuführen.

Die Ortszuschläge sollen immer von 10 Pfg. zu 10 Pfg. gestaffelt werden. Die 5 Pfg.-Staffelung soll fortfallen. Infolgedessen ist der Beitrag von 1,25 Mk. in der 4. Klasse baldigst zu beseitigen und auf 1,30 Mk. zu setzen.

Durch die zahlreichen Lohnbewegungen und Streiks ist die Hauptkasse stark in Anspruch genommen. Zur Stärkung der Hauptkasse soll bis zum Jahresschluß ein Extrabeitrag erhoben werden, 1 Mk. von weiblichen und 2 Mk. von männlichen Mitgliedern. Zu diesem Zweck werden Extramarken zu 50 Pfg. auszugeben.

Bei Streik-Unterstützungen trägt die Hauptkasse nur die im Statut vorgesehenen Sätze, alles andere müssen die Ortskassen selbst tragen.

Lehrlings-Beitrag. § 3 Abs. 8 des Hauptstatutes behält Geltung. Lehrlinge mit entsprechender Vergütung können auch Wochenbeiträge bezahlen. Für die Lehrlingsmitglieder mit

Monatsbeiträgen soll eine besondere Mitgliedskarte für Monatsbeiträge geschaffen werden.

Entschädigung der Hilfskassierer. Die Verhältnisse liegen hier in den Verwaltungen verschieden. Durch eine Umfrage sollen die Entschädigungen sämtlicher Verwaltungen festgestellt werden und soll die Hauptverwaltung auf Grund dieser Umfrage Richtlinien herausgeben. Die Entschädigung der Hauskassierer soll auf jeden Fall eine höhere sein, als die der Betriebskassierer.

Anlage der Ortskassenbestände. Die Generalversammlung 1912 hat beschlossen, daß die Kassenbestände der Ortskassen bei der Hauptverwaltung zinstragend anzulegen sind. Dieser Beschluß gilt heute noch, und soll auf eine allgemeine Durchführung größeres Gewicht gelegt werden.

Gau- und Branchen-Konferenzen sollen nur bei wirklichem Bedarf abgehalten werden. Die Kosten für diese Konferenzen haben die beteiligten Ortsverwaltungen selbst zu tragen.

Eine Lehrlingsstatistik soll für das ganze Reich baldmöglichst aufgenommen werden.

Eine Generalversammlung ist in diesem Jahre nicht mehr möglich. Als Termin soll Februar oder März 1920 ins Auge gefaßt werden. Der § 29 Abs. 2 des Hauptstatutes, wonach auf 250 Mitglieder ein Delegierter zur G.-V. kommt, kann bei dem jetzigen Stand des Verbandes nicht mehr aufrecht erhalten werden. 500 Mitglieder dürfte jetzt als Mindestsatz das richtige treffen. Hauptvorstand und Verbandsausschuß sollen sich zu gegebener Zeit über diesen Punkt verständigen.

Betriebsräte. Zu diesem Punkt wird folgende Kundgebung beschlossen, die dem Vorstände des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes sofort zu weiterer Veranlassung übermittelt worden ist:

„Die Gauleiter-Konferenz des Verbandes der Gärtner und Gärtnerarbeiter beauftragt den Hauptvorstand, beim Bundesvorstand und -Ausschuß vorstellig zu werden, den ganzen Einfluß aufzubieten, daß im Betriebsräte-Gesetz alle Kleinbetriebe bis zu 20 Beschäftigten genau wie Großbetriebe erfaßt werden, und daß im übrigen alle Arbeitnehmer, auch die der kleinsten Betriebe, eine wirksame Vertretung erhalten nach Maßgabe des Beschlusses des Gewerkschaftskongresses. Die Bestimmung, daß das Wahlrecht von einer sechsmonatigen Betriebsbeschäftigung abhängig ist, muß fallen.“

Es herrscht Übereinstimmung, daß wir gerade in unserm Beruf der Betriebsräte-Angelegenheit große Aufmerksamkeit zuwenden müssen, um die mittelalterlichen Zustände unseres Berufes endlich beseitigen zu können.

Verschmelzungsfragen. Es muß die Entwicklung der nächsten Zeit abgewartet werden. Möglichenfalls kann die nächste Generalversammlung dazu Stellung nehmen und sich entscheiden.

Die Grenzstreitigkeiten mit dem Verbands der Gemeindearbeiter haben zu unhaltbaren Zuständen geführt. Der Hauptvorstand hat beim Bundesvorstand Schritte unternommen, um auf dem Wege der Verhandlungen zu klaren Verhältnissen zu kommen.

Gehaltsfrage. Durch eine Kommission, gebildet aus unbesoldeten Mitgliedern des Hauptvorstandes und dem Kassierer, wurden einstweilige Richtlinien für die Gehälter der Angestellten vorgelegt. Diese sollen den Gauvorständen zur Beschlußfassung unterbreitet werden.

Zeitung. Die weiblichen Mitglieder sollen in Zukunft nur noch die Gewerkschaftliche Frauenzeitung erhalten. Weibliche Vertrauensleute bekommen selbstverständlich auch unsere Verbandszeitung. Auf Wunsch kann auch andern weiblichen Mitgliedern unsere Verbandszeitung geliefert werden.

Das vielfach gewünschte Wiedererscheinen unseres Gärtnerfachblattes ist zurzeit noch nicht möglich.

Es soll geprüft werden, ob wir für 1920 einen Verbandskalender herausgeben können.

Im letzten Punkt berichtet Albrecht über den Satzungs-Entwurf betreffs Arbeitsgemeinschaften, sowie über die Eingabe bezüglich Gartenbauämter. Die hierin unternommenen Schritte werden ohne Widerspruch zur Kenntnis genommen.

## Vertreter-Versammlung der pfälzischen Verwaltungen.

Am 31. August fand in Neustadt a. Haardt eine Versammlung von Vertretern unserer pfälzischen Verwaltungen statt. Es waren vertreten: Ludwigshafen, Speyer, Worms, Neustadt a. H., Pirmasens, Landau, Frankenthal, Kollege Kohlhammer. Ludwigshafen leitete die Verhandlungen. Die besondere Zusammenkunft war um deswillen notwendig, weil die Pfalz bekanntlich besetztes Gebiet ist. Es bestehen eine ganze Reihe Schwierigkeiten, auch nur vom Mannheim aus nach dort Verbindungen zu unterhalten. Mannheim aber bildete sonst immer die Zentrale auch für die

Pfalz. Die Aussprache verbreitete sich über alle zurzeit wichtigen Angelegenheiten wie Agitation, Organisation, Tarifvertragswesen und anderes. Man einigte sich dahin, an die Gauleitung und den Hauptvorstand das Ersuchen zu richten, angesichts der obwaltenden Verhältnisse Ludwigshafen von der Mannheimer Verwaltung loszulösen und eine besondere Verwaltung Ludwigshafen zu errichten, die als erweiterte Verwaltung für sämtliche Zahlstellen der Pfalz und Rheinheßens auszubauen ist. Diese soll die ganze hier notwendige Verbandsarbeit leiten. In Kaiserslautern, Zweibrücken, Landau, Worms sollen in Kürze Versammlungen stattfinden.

Um das berufliche Bildungswesen zu pflegen, sollen an alle städtischen Gewerbe- und Fortbildungsschulen Eingaben gerichtet werden mit dem Ersuchen, Gärtnerfachklassen einzurichten.

Für das in Frage kommende Gebiet soll ein besonderes Werbeflugblatt hergestellt werden.

Demnächst sollen die Orte Homburg (Pfalz), Germersheim, Alzey (Hessen), Kirchheimbolanden, Grünstadt zwecks Bearbeitung ins Auge gefaßt werden.

## Eine große gärtnerische Fachausstellung in München

wird in den ersten Oktobertagen, — wahrscheinlich vom 4. bis 6. Oktober — vom Verband der Gärtner und Gärtnereiarbeiter im Ausstellungspark veranstaltet. Die Unternehmung geht von der gewerkschaftlichen Arbeitnehmer-Organisation aus, die damit eine Förderung und Pflege der Facharbeit unternimmt, die sonst nur von Arbeitgebern in dieser Art getrieben würde. An der Ausstellung selbst werden sich vor allem die Gehilfen des Gewerbes in privaten und staatlichen Betrieben beteiligen, denen eine eifrige Unterstützung seitens Fachfirmen und Staatsbetrieben zugesagt wurde. Ebenso sollen erfreulicherweise auch die Heimgärtner Gelegenheit haben, soweit der zugewiesene Raum es gestattet, ihre besten Leistungen sehen zu lassen. Zweck der jedes Jahr periodisch erfolgenden Ausstellungen ist vor allem, das fachliche Interesse wachzuhalten und zu erweitern und so dem sozialen und kulturellen Fortschritt zu dienen.

## Wer schläft, der sündigt.

Das alte Wort, „wer schläft, der sündigt nicht“, scheint für die neuzeitlichen Verhältnisse in der neuen deutschen Republik veraltet zu klingen. Es gibt tatsächlich den Anschein, als wenn die deutschen Arbeiter, und ganz besonders die unseres Berufes, immer mehr sündigen, wenn sie weiterschlafen.

Zwar klang es fast so, als wenn dem deutschen Arbeiter endlich ein kleiner Stern glänzen sollte, und somit auch uns in unserm Beruf. Aber, Kollegen, wer glaubt heute noch daran? Jedenfalls möchte ich allen zurufen: Wacht endlich aus diesem Traum, der vorläufig unerreichbar ist, auf und helfe euch selber! Worüber ich einiges sagen will, soll nicht einseitige Beurteilung meinerseits sein, sondern die praktische Erfahrung hat es gezeigt, daß man sich nicht bloß auf die Einrichtungen, wie sie bisher die deutsche Nationalversammlung und die verschiedenen Ministerien geschaffen haben, verlassen darf. Was haben uns bisher die amtlichen Schlichtungsausschüsse genützt oder geholfen, wenn wir nicht mit dem alten radikalen Geist, der uns mehr als je beherrschen sollte, selbst mitgearbeitet hätten? Ich will nicht über die Bürokratie in allen preußischen Einrichtungen sprechen, aber ist es wesentlich besser geworden, als es früher der Fall war? Ich kann wohl behaupten, es bildet sich nach der Revolution ein viel verworreneres Nest von bürokratischem Geist als früher, und daher Kollegen, müssen wir doppelt auf dem Posten sein.

Wo wir es bei Arbeits- und Lohnstreitigkeiten im Ausgangsfalle mit Schlichtungsausschüssen zu tun haben, da müssen wir unsere Zeit opfern, mag sie auch noch so kostbar sein, damit wir zu unserm Recht kommen. Ganz im besonderen die Kollegen, welche Funktionäre des Verbandes sind, seien es die Gauleiter, Ortsvorstände der Verwaltungen, Betriebsausschüsse oder Betriebsvertrauensmänner. Jeder lege sein Können und Wissen in den Dienst der Allgemeinheit und trete bei allen Urteilsfällen, die uns nicht gerecht erscheinen, bestimmt und energisch auf. In den meisten Fällen wird es sich dann zeigen, daß das Blatt sich wendet. Ich will hier ein kleines Beispiel anführen.

Ein Unternehmer ist nicht im Arbeitgeber-Verband organisiert, darum stört er sich nicht an die Tarifabmachungen. Ein arbeitnehmender Kollege, welcher bei uns organisiert ist, gerät mit ihm in Streitigkeiten, weil der Unternehmer den Tariflohn nicht zahlen will. Vonseiten des Verbandes der Gärtner und Gärtnereiarbeiter aufgefordert, den Tariflohn dem Kollegen zu zahlen, weigert dieser Herr sich, dieses zu tun. Was nun? Letzte Instanz: amtlicher Schlichtungsausschuß, und hier die schönen Worte: „Leider ist der Herr nicht organisiert.“ Es werden nicht viel Worte gemacht sondern ganz energisch wird verlangt, daß

dieser Unternehmer, wenn er auch nicht organisiert ist, den örtlichen Tariflohn zu zahlen hat, und wenn er dieses nicht tut, bestraft werden müsse. Geschicht dieses nicht, so tritt der Apparat der freien Gewerkschaften wegen eines Unternehmers in Bewegung und der Schlichtungsausschuß als staatlich eingerichteter Beiparat wird sehen, daß der Arbeiterapparat besser funktioniert. Und das Resultat? Verurteilung des Unternehmers, die schuldende Summe des örtlichen Tariflohnes an unsern Kollegen nachzuzahlen.

So, Kollegen, wird es in den meisten Fällen notwendig sein, daß wir unbedingt versuchen, unser Feld zu beherrschen.

Drum, nicht schlafen, sondern munter sein, damit wir in der neuen Republik nicht vom reaktionären Geist im Schlafe erdrückt werden. Noch einmal betone ich: Wer schläft, der sündigt! Czwalina. Königsberg.

## Ein Wort zur gewerkschaftlichen Einheit.

Der Jahrestag der Revolution nähert sich — noch einige Monate —, und wir möchten die Bilanz des ersten Jahres ziehen. Ob nicht mancher enttäuscht wurde? — Ja, sicher; denn wer zagt nicht, der mit offenen Augen Deutschland zugrunde gehen sieht? —

Immer klarer erkennt das arbeitende Proletariat, daß es eine Erbschaft angetreten hat, die es aus den niederdrückenden Kriegsjahren — aus dem menschenunwürdigen Sumpf des Völkerschlachtens — in den unaufhaltsamen Abgrund bringt. Diese Erbschaft flucht dem alten kapitalistisch-militaristischen Regime. Und wo sich die sozialistischen Parteien trennen, daß man schier verzweifeln möchte, es gäbe keine Einigung mehr, da sammeln sich Tausende, Millionen Arbeiter wenigstens in den Gewerkschaften und suchen Schutz, Schutz vor der drohenden Zukunft. —

Und die Bilanz bei uns? Sie ist besser und doch auch nicht gut. Auch hier liegt das durch die Revolution Übernommene wie ein Block im Wege und will nicht weichen; aus diesem Elend heraus entspinnt sich der Kampf in unseren Reihen.

Arbeiter, Arbeiterinnen, Männer und Frauen! Hier gilt es zu fassen! Hier gilt es handeln! Wir müssen den innern Streit opfern, um unserer selbst willen. Die Gewerkschaften müssen rasch und sicher den Kurs an sich reißen, soll es nicht zu spät werden, — wir müssen handeln und nicht streiten! —

Die Nachzeit der Revolution hat manches geschaffen, was wir brauchten; sie gab uns Freiheit und gab uns Klarheit, daß wir sehen lernten, wie wir betrogen waren, aber sie gab uns nicht die Kraft und den Mut, dem Untergang ins Auge zu sehen. Sie konnte uns auch nichts geben, weil wir erst die Macht erlangten, als die Letzten der Kapitalherrschaft, „die Hazardeure“, das sinkende Schiff verließen, und da war nichts mehr zu retten.

Wir wurden geopfert im Kriege mit Federstrichen und Papierzetteln, und heute sollen wir geopfert werden durch Arbeit und nochmals Arbeit, die uns keine Früchte bringt.

Die jetzige Zeit muß die Macht der wirtschaftlichen Organisationen zeigen. Diese müssen die Träger der sozialen Macht der arbeitenden Klasse sein; — sie müssen — weil sie das Volk der Arbeit vereinigen und weil diese Arbeitskraft, die sich in ihnen zusammenschließt, das Grundelement seines Daseins ist. — Wir arbeiten, also sind wir die Macht, — und das, was wir schaffen, soll auch für uns sein, und nicht für Müßiggänger und geldklimpernde Nichtstuer.

Wir haben nun Männer aus unserer Klasse in führenden Stellen; an sie richten wir das dringende Mahnen: Schafft uns gesetzliche Unterlagen — feste und unzweideutige — die uns die Hilfe geben, unser Geschick selbst zu gestalten! Wir wollen tragen an dieser Schwere der Zeit — aber nur unseren Teil —, den anderen müssen die tragen, die aus unserer Arbeitskraft bisher klingende Münze geschlagen haben! Hellbusch, Erfurt.

## Tarifvertragszwang in Landwirtschaftsbetrieben.

Der preußische Landwirtschaftsminister Braun (bekanntlich ein Sozialdemokrat) hat dieser Tage eine Verordnung erlassen, die sich gegen die Weigerung der Landwirtschaftsunternehmer wendet, mit ihren Arbeitern Tarifverträge abzuschließen. Infolge jener Weigerungen hat es bereits umfangreiche Streiks gegeben, die große volkswirtschaftliche Schädigungen herbeizuführen geeignet waren. Die Verordnung lautet:

„§ 1. In Fällen, in denen der Abschluß von Arbeitsverträgen zwischen Vereinigungen von Arbeitnehmern und einzelnen Arbeitgebern oder Vereinigungen von Arbeitgebern in der Landwirtschaft durch die beteiligten Personen verweigert wird, ist der Demobilisierungskommissar befugt, nach Anhörung landwirtschaftlicher Sachverständiger Arbeitsbedingungen für ein Kreisgebiet festzusetzen und sie für verbindlich zu erklären. Der Demobilisierungskommissar soll von dieser Befugnis nur Gebrauch machen, soweit land-



und forstwirtschaftliche Spruchkammern noch nicht errichtet sind oder ihre Anrufung in dringlichen Fällen untunlich ist; in letzterem Falle ist die Zustimmung der Landeszentralbehörde erforderlich.

§ 2. Weigert sich der Besitzer eines landwirtschaftlich genutzten Grundstücks, die gemäß § 1 durch den Demobilisationskommissar festgesetzten und für verbindlich erklärten Arbeitsbedingungen zu erfüllen, und wird infolgedessen die rechtzeitige Ausführung wichtiger landwirtschaftlicher Arbeiten gefährdet, so ist der Demobilisationskommissar befugt, mit Ermächtigung der Landeszentralbehörde die Verwaltung des Grundstücks einschließlich des Zubehörs dem Besitzer ganz oder zum Teil zu entziehen und dem zuständigen Kreiskommunalverband zu übertragen. Der Kreiskommunalverband hat bei der Verwaltung des Grundstücks nach den Regeln einer ordnungsmäßigen Wirtschaft zu verfahren.

§ 3. Die Verordnung tritt mit dem heutigen Tage in Kraft. Selbstverständlich hat der sozialdemokratische Minister sich mit dieser Verordnung den größten Zorn der Agrarier zugezogen. Aber er hat so gehandelt, wie das Interesse der Allgemeinheit dies fordert:

Wenn nun auch auf die Gärtnerei diese Grundsätze angewendet würden — und wir haben schon wiederholt gewünscht, daß derartiges geschehen möchte —, ob dann die so eifrigen Rufer im Streit noch immer für „Anschluß der Gärtnerei an die Landwirtschaft“ eintreten werden? Ihr diesbezügliches Werben entspringt bekanntlich doch nur dem selbstsüchtigen Streben nach größeren persönlichen Gewinnen und dem Recht, die Arbeitnehmer nach möglichster Herzenslust ausbeuten zu können. „Hand davon!“ ruft der preußische Landwirtschaftsminister den Egoisten zu; „wer sich weigert, dem wird die Verwaltung über sein Grundstück entzogen.“ „Recht so!“ pflichten wir bei; „das Allgemeinwohl über das Einzelinteresse!“

## Ein Gesetz über Mindestlöhne.

Das Gesetz über Mindestlöhne, über das am 19. August im englischen Unterhaus verhandelt wurde, sieht die Ernennung eines Kommissars vor, dem folgende Befugnisse zustehen:

- nachzuforschen und nach Maßgabe der Lebenskosten in den verschiedenen Bezirken und anderer Umstände, die dem Kommissar ausschlaggebend erscheinen, zu bestimmen, welche Mindestlöhne gezahlt werden sollen,
- nachzuforschen und Vorschläge für die Methoden anzugeben, durch welche solche Mindestlöhne in Kraft gesetzt werden sollen, sowie die Art und Weise, nach der sie nötigenfalls verändert werden können,
- nachzuforschen und Vorschläge zu unterbreiten über Ausnahmen in Fällen von Krankheit oder Arbeitsunfähigkeit oder anderen ähnlichen Umständen, sowie die Methoden, nach welchen solche Ausnahmen anerkannt werden sollen,
- Vorschläge zu machen betr. der für diese Zwecke notwendigen Gesetzgebung.

Die Kommissare können Ausschüsse ernennen zwecks Nachforschung und Berichterstattung über die ihnen infolge des Gesetzes unterstehenden Angelegenheiten, und in diese Ausschüsse können mit Einwilligung des Kommissars Personen, die nicht selbst Kommissare sind, gewählt werden, und die Befugnisse der Kommissare können auf sie übergehen. Die Kommissare können einen Buchhalter ernennen, der die Lohnlisten, die Bilanzen, Gewinne und Verluste und andere Handelsberichte von Personen, die in einem Handel- oder Industriezweig seines Bezirks tätig sind, nachprüft.

Ein Gesetz gleicher Art würde u. E. auch in Deutschland durchaus zeitgemäß sein. Man könnte es irgendwie in Beziehung setzen mit dem Betriebsrätegesetz. Reichs-, Landes- usw. Lohnämter würden bei uns wohl die zweckdienlichen Verwaltungskörperschaften darstellen.

## Vom Reichssiedelungsgesetz.

Uns wird geschrieben:

Eine blühende Landwirtschaft ist das Fundament jedes gesunden Staatswesens. Wir haben deshalb ein vitales Interesse an dem Gedeihen unseres landwirtschaftlichen Berufsstandes, und zwar um so mehr, als ein zusammengebrochenes Volk eine Kraft nur aus der heimischen Scholle schöpfen kann. Diesem Ziele soll die beabsichtigte Intensivierung der landwirtschaftlichen Betriebe und die Kultivierung und Besiedlung unserer umfangreichen Ödländereien dienen. Dazu bedarf es aber menschlicher Arbeitskräfte in weit größerem Maße, als der Landwirtschaft zurzeit zur Verfügung stehen. Auf ausländische Wanderarbeiter können und wollen wir nicht mehr rechnen, zumal wir in den Städten Arbeitskräfte im Überflusse haben. Soweit diese mit landwirtschaftlicher Arbeit vertraut sind oder wenigstens ihre

Jugend auf dem Lande zugebracht haben, müssen wir sie für das Land wieder zu gewinnen suchen. Sie werden seinerzeit zumeist mit Rücksicht auf bessere Verdienstmöglichkeiten vom Lande in die Stadt gezogen sein. Sie werden nur dann auf das Land zurückkehren wollen, wenn sie Aussicht haben, ihre soziale Stellung nicht zu verschlechtern, sondern in absehbarer Zeit emporzuheben. Die Möglichkeit des sozialen Aufstieges gibt der § 22 des Reichssiedelungsgesetzes, der folgendes bestimmt:

Landgemeinden oder Gutsbezirke können durch Anordnung der von der Landeszentralbehörde zu bezeichnenden Stelle verpflichtet werden, denjenigen Arbeitern, welche im landwirtschaftlichen Betrieb ihres Bezirks ständig beschäftigt sind, auf ihren Wunsch Gelegenheit zur Pacht oder sonstigen Nutzung von Land für den Bedarf des Haushalts zu geben.

Die Überlassung muß gegen angemessene Entschädigung erfolgen. Arbeitern darf in dem Überlassungsvertrage eine Arbeitsverpflichtung gegenüber einem bestimmten Arbeitgeber nicht auferlegt werden.

Macht der Arbeiter von seinem Recht aus § 22 a. a. O. Gebrauch, so kann es ihm bei Fleiß und Tüchtigkeit gelingen, in einigen Jahren so viel zu erübrigen, daß er sich ein eigenes kleines Heim erwerben kann. Braucht er doch auf ein Arbeiterrentengut in einer Größe von 2—6 Morgen mit Gebäuden nur ein Zehntel des Kaufpreises bar anzuzahlen. Der Rest wird als unkündbare, in etwa 60 Jahren tilgbare Rentenbankrente im Grundbuche seines Grundstücks eingetragen. Mit dem Erwerb eines Rentengutes hat der Arbeiter seine soziale Lage gebessert und gefestigt. Und von der Arbeiterstelle bis zur selbständigen Ackernahrung ist der Weg nicht mehr allzu weit.

Diese günstigen Aufstiegsmöglichkeiten werden zweifellos viele Städter veranlassen, auf das Land zurückzukehren. Sie werden damit nicht nur ihrem eigenen Interesse, sondern auch dem Wohle unseres Vaterlandes dienen.

## Ein Appell des Reichsarbeitsministers um Mitarbeit.

Wir bitten alle unsere Verwaltungen, dieses Schreiben des Reichsarbeitsministers aufmerksam zu lesen und gegebenenfalls, wenn an sie das Ersuchen um Berichterstattung gerichtet wird, dem nachzukommen. Es liegt nur in unserem Interesse, wenn wir das Ministerium unterstützen.

Der Reichsarbeitsminister.

Berlin, den 2. August 1910.

I. A. 1337.

Ich lege größten Wert darauf, daß zu allen Maßnahmen, die von meinem Ministerium getroffen werden, Vertreter der Arbeitnehmerseite gehört werden. Zu meinem Bedauern stößt dies zuweilen auf Schwierigkeiten, und namentlich in eiligen Fällen scheitern die Bemühungen meiner Referenten, auch die Vertretung der Arbeiter und Angestellten zu hören, häufig daran, daß die in Frage kommenden Verwaltungsstellen der gewerkschaftlichen Verbände mein Ministerium nicht unterrichten und selbst telephonische oder telegraphische Aufforderungen zur Äußerung oder zur Erstattung eines ergänzenden Berichts zu den von Arbeitgeberseite meist sehr schnell gemachten Mitteilungen unbeantwortet lassen.

Ich wäre deshalb dankbar, wenn die Hauptverbände der gewerkschaftlichen Berufsvereine Veranlassung nehmen wollten, ihre Bezirks- und Ortsverwaltungen einmal grundsätzlich über die Aufgabe meines Ministeriums aufzuklären und ihnen eine schnelle und zuverlässige Berichterstattung namentlich in Fällen größerer Arbeitsstreitigkeiten nahelegen.

Schlicke.

## Was ist Valuta?

In den wirtschaftlichen und politischen Bedrängnissen, unter denen Deutschland steht, hören wir sehr oft das Wort von der gesunkenen deutschen Valuta umherschwirren. Was ist Valuta? Es ist notwendig, daß wir alle uns die Kenntnis dieses wichtigen Begriffs aneignen.

Valuta nennen wir den Preis, der für das Geld eines Landes, z. B. die Mark-Deutschlands, im Gelde eines andern Landes, z. B. in holländischen Cent, gezahlt wird. Dieser Preis bleibt durchaus nicht immer der gleiche. Er kann steigen oder fallen, und die Ursachen und Wirkungen des Steigens und Fallens der Valuta sind sehr verschiedenartig, aber von größter Bedeutung. Im Frieden pflegte der Holländer für die Reichsmark etwa 59,26 Cent zu zahlen, heute zahlt der Holländer für die Reichsmark nur etwa 31 Cent. In holländischer Währung ausgedrückt ist also der Preis des deutschen Geldes gesunken, in deutscher Währung ist der Preis des holländischen Cent gestiegen. Der Holländer kann jetzt mit weniger Geld seiner Landeswährung eine Reichsmark kaufen als früher. Deshalb kann er auch deutsche Waren billiger kaufen als früher. Das kann man sich an folgendem Beispiel klarmachen: Wenn der Holländer in Deutschland für 100 Mk. Waren kauft und der Deutsche ihm nun eine

Rechnung über 100 Mk. schickt, so kauft der Holländer die 100 Mk., die er zu zahlen hat, mit etwa 3100 Cent, während er früher, als die Mark noch 59,26 Cent wert war, 5926 Cent hätte zahlen müssen. Der deutsche Kaufmann, der aus Holland Waren bezieht, kauft dagegen teurer. Denn wenn er in holländischem Gelde zahlen muß und sich das holländische Geld auf der Bank neu anschaffen will, so muß er jetzt für 3100 Cent 100 Mk. opfern, während er früher für 100 Mk. 5926 Cent erhalten hatte. Heute steht die deutsche Währung im ganzen Auslande sehr niedrig im Preis. Wenn wir also im Auslande heute Waren kaufen, so müssen wir sehr viel Reichsmark dafür zahlen. Die Ware wird uns also verteuert. Das behindert wieder ihre Einfuhr, denn die teure ausländische Ware findet im Inland nur wenig Absatz. Umgekehrt wird die Ausfuhr deutscher Ware begünstigt, denn der Ausländer kauft sie desto billiger, je schlechter unsere „Valuta“ steht.

Die ausländischen Waren, vor allem die Lebensmittel, die wir haben müssen, werden uns um so teurer, je mehr die Valuta der deutschen Reichsbank sinkt. Sie sinkt aber um so mehr, je mehr die Zahlungs- und Haftungsfähigkeit Deutschlands sinkt. Um sie zu steigern, dazu ist letzten Endes die einzige Möglichkeit nicht die einander sich jagenden Streiks, sondern die Arbeit, die neue Jüter erzeugt und Deutschlands Armut an vollgültigen Zahlungsmitteln behebt.

### Wie ein Unorganisierter urteilt.

Aus W. in der Niederlausitz erhielt unser Verband folgende Zuschrift eines bisher unorganisierten Kollegen, die wir zu Nutz und Frommen unserer Leser hier wörtlich wiedergeben:

„Hiermit sage ich dem Verbandsmeinen besten Dank für die mir zugesandten Drucksachen, und erkläre ich mich gern bereit, demselben beizutreten. Doch muß ich hier noch einiges mitteilen. Wiederholt hatte ich schon die für Gärtner festgestellten Löhne gelesen. Doch ist mir bis heute noch nicht vorgekommen, daß mir ein Arbeitgeber solchen Lohn bewilligt hätte. Ich suche bereits seit langem Stellung. Gewiß brauchte ich nicht mehr stellungslos sein. Es sind mir Stellen in Handels- sowie in Privatbetrieben angeboten worden. Aber für ein Gehalt, das den heutigen Verhältnissen durchaus nicht entsprechend war. Himmelschreiend! Für einen Gärtner von 23 Jahren 60—70 Mk. Monatsgehalt. Es sei noch bemerkt: bei freier Station. Für solch ein Lumpengeld habe ich mich nun bis heute nicht entschließen können, die Arbeit in meinem Beruf wieder aufzunehmen, da ich doch als ganz gewöhnlicher Arbeiter das Drei- bis Vierfache verdiene.“

Es ist mir auch sogar vorgekommen, in zwei Betrieben doch ein Monatsgehalt von 120 Mk. bei freier Station zu erbetteln. Hatte mich auch selbst entschlossen, bei diesem Gehalt eine Stelle anzunehmen. Trotzdem auch dieser Lohn den Verhältnissen noch nicht entsprechend ist. Nun gab es allerdings jedesmal solche liebenswürdigen Kollegen, die sich schnell für 30—40 Mk. billiger anboten.

Nun kann ich es einem Arbeitgeber nicht verdenken, wenn er sie bekommt.

Es liegt also nicht so sehr an unsern Arbeitgebern, sondern grundsätzlich an den Arbeitnehmern, wenn die Löhne so schlecht sind. Denn solchen Kollegen kann es doch wirklich nicht schlecht genug gehen, und ist für sie ein Monatsgehalt von 70 Mk. wirklich noch zu viel. Es können doch nur Leute sein, die glauben, ihre Leistungen seien mit 70 Mk. monatlich bezahlt. Ja, das nenne ich aber dann keinen Gärtnergehilfen, der während seiner dreijährigen Lehrzeit nicht mehr Kenntnisse gesammelt, als daß er sich jetzt für ein Monatsgehalt von 60—70 Mk. anbietet. Und müßten solche Leute ganz einfach aus unserm Beruf ausscheiden.“

Wir fügen hier nur hinzu: Wenn erst einmal alle Unorganisierte solche Ansichten gewinnen, dann wird bald die Zeit vorüber sein, daß es noch andere als Organisierte gibt. Dann gibt es auch keine Lohndrücker mehr.

### Gegenüberstellung der Lebensmittelpreise von 1914 und 1919.

Die ungeheure Verteuerung aller Lebensmittel und Bedarfsartikel, die von einem Sachkundigen in nachstehender Tabelle anschaulich dargestellt wird, beweist wohl klar, daß die von den Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenorganisationen bisher errungenen Löhne und Gehälter noch nicht ausreichen, die enormen Steigerungen auszugleichen.

Angeführt sind diejenigen Artikel, die im Monat Juli 1919 in Ludwigshafen rationiert verteilt wurden, ferner Ersatzartikel, die absolut zum Leben notwendig sind, aber keinen annähernden Ausgleich zum Lebensunterhalt gegenüber 1914 darstellen. Zugrundegelegt ist eine Haushaltung von 4 Köpfen. (Die Preise beziehen sich auf die angegebene Gesamtmenge.)

	1914	1919
	Mk.	Mk.
4 Pfd. frisches Fleisch . . . . .	3,20	12,80
4 „ Salzfleisch . . . . .	3,20	22,—
72 „ Brot . . . . .	9,72	19,44
6 „ Mehl . . . . .	1,26	7,20
6 „ Zucker . . . . .	1,38	3,30
8 „ Zucker, Nachlieferung Mai-Juni . . . . .	1,84	4,40
1 „ Haferflocken . . . . .	0,20	0,90
1 „ Nudeln . . . . .	0,32	0,66
1 „ Grieß . . . . .	0,24	0,50
1 „ Gerstengrütze . . . . .	0,22	0,44
1 „ Gerstenflocken . . . . .	0,22	0,50
6 „ Kunsthonig . . . . .	2,40	4,80
18 „ Marmelade . . . . .	7,20	23,40
8 Stück Eier . . . . .	0,56	2,16
2 Pfd. Limburger Käse . . . . .	0,96	2,50
3/4 „ Emmenthaler Käse . . . . .	0,98	1,80
1 „ Gerstenkaffee . . . . .	0,28	0,70
4 „ Speck (Ersatz für Butter) . . . . .	3,20	22,—
18 „ Suppenmasse (Ersatz für Kartoffeln) . . . . .	—	16,20
18 „ Reis (Ersatz für Kartoffeln, 1914: 120 Pfd. Kartoffeln angenommen) . . . . .	8,40	39,60
8 „ Bohnen (weil nötig zum Lebensunterhalt) . . . . .	—	20,—
8 „ Erbsen ( „ „ „ ) . . . . .	—	20,—
1 „ Bohnenkaffee (im Jahre 1914) . . . . .	2,—	—
2 „ Kaffee-Ersatz ( „ „ 1919) . . . . .	—	2,32
1 Paket Zichorie . . . . .	0,10	0,58
Zum Kochen unbedingt nötig:		
4 Pfd. Salz . . . . .	0,40	1,12
2 Liter Essig . . . . .	0,20	1,08
10 Gramm Gewürze . . . . .	0,05	0,80
1 1/2 Pfd. Zwiebeln . . . . .	0,11	0,45
Suppengrünes . . . . .	0,10	0,80
Salat . . . . .	0,25	1,25
1/2 Liter Salatöl . . . . .	0,60	8,50
6 Pfd. Gemüse, Wirsing, Weißkohl . . . . .	0,50	1,50
1 „ amerikanisches Schmalz . . . . .	0,72	9,—
15 „ Frischobst . . . . .	3,—	12,—
1 „ Dörrobst . . . . .	0,80	3,20
229 1/4 Pfd. Lebensmittel . . . . .	54,61	267,90
(Gibt pro Tag und Person 960 Gramm)		
Für Miete (3 Zimmer und Küche) . . . . .	50,—	65,—
Schuhanschaffung und Reparaturen . . . . .	15,—	75,—
Beschaffung und Reparaturen an Kleidung und Wäsche . . . . .	18,—	100,—
Brand und Licht . . . . .	5,—	15,—
Seife und Waschmittel . . . . .	2,—	12,—
Summa . . . . .	144,61	584,90

Zu bemerken ist, daß bei der Berechnung der Preise für Schuhe und Kleidung die laufenden Reparaturen sowie Rücklagen für Neubeschaffung unbedingt notwendig sind. Noch nicht in Rechnung gestellt ist: Körperpflege, Vereins- und Verbandsbeiträge, Kranken- und Reichsversicherung, Trink- und Taschengelder, Theater, Sport, Tageszeitungen, Konzerte, Rauchmaterial, Milch für Kinder usw.; ferner Neuanschaffungen für Möbel, Haus- und Küchengeräte, Bettwäsche u. dgl. mehr. — Kakao, Tee, Schokolade, Konfekt, Zwieback u. dgl. für Kinder fehlt.

### Arbeitskämpfe

**Sorgau (Schl.).** In der Fürstl. v. Pleß'schen Gartenverwaltung brach am 17. September ein Streik aller dort tätigen Gärtner und Hilfsarbeiter (130) aus, der aber bereits am andern Tage erledigt war. Die Verwaltung bewilligte alle wesentlichen Forderungen. Vom 19. September ab wird danach derselbe Lohn gezahlt, der im Breslauer Tarif vorgesehen ist. Die sonstigen Regelungen beziehen sich auf die Berechnung des Wertes der Wohnungen usw. Sobald in Breslau der gewünschte Zuschlag von 30 v. H. und die achtstündige Arbeitszeit durchgeführt sind, soll neu verhandelt werden.

### Tarif-Vereinbarungen

**Breslau.** Für die Landschaftsgärtnerei ist ein ab 1. Oktober geltender neuer Tarif vereinbart. Stundenlöhne für selbstständig arbeitende Landschaftler 2 Mk., Gehilfen über 23 Jahre 1,80 Mk., unter 23 Jahren 1,60 Mk.; Vorarbeiter 1,50 Mk., Arbeiter 1,40 Mk.; Frauen 90 Pfg.; Kutscher wöchentlich 75 Mk.

**Ludwigshafen a. Rh.** Tarifvertrag, abgeschlossen am 15. April. Arbeitszeit vom 1. März bis 1. November 9 Stunden, sonst 8. Arbeitslohn für Handels-, Friedhofs- und Gemüsegärtnerei Gehilfen unter 18 Jahren 42 Mk., von 18—22 Jahren 45 Mk., über 22 Jahre 48 Mk. die Woche; eingearbeitete Arbeiterinnen die Stunde 60 Pfg., nicht eingearbeitete 50 Pfg. Landschaftler die Stunde 1,50 Mk., jüngere 1,20 Mk., Arbeiter 1 Mk.



Durch Vereinbarung vom 18. August sind sämtliche Löhne um 25 v. H. erhöht worden.

Daß hier noch Wochenlöhne in die Erscheinung treten, ist mit den seinerzeitigen nicht normalen Verhältnissen in besetzten Gebiete zu entschuldigen.

**Speier.** Mit der Großgärtnerei C. F. Velten ist ein Tarifvertrag abgeschlossen. Arbeitslohn für Gärtner 1,10—1,25 Mk., für Arbeiter 90 Pfg. bis 1 Mk., für Arbeiterinnen 50—70 Pfg. Urlaub nach einem Jahre 3 Tage, nach jedem weiteren Jahre 1 Tag mehr, bis zu 7 Tagen.

## Privatgärtnerei

### Eine begehrenswerte Gutsdürrnerstelle.

Ein Kollege erhielt folgendes Angebot:

„Lengnieten bei Germau (Ostpr.), den 25. 8. 19.

Teile Ihnen mit, daß ich von gleich einen jungen Gärtner auf Dauerstellung für Gutsarten einstelle. Neben den sämtlichen Gartenarbeiten — Gemüse-, Obst- und Ziergarten, sind nur klein — haben Sie Hausarbeiten zu verrichten, Holz zu hacken und meine Kleider zu reinigen und gelegentlich das Bedienen und Servieren zu übernehmen. Vorkenntnisse hierzu nicht erforderlich. Jagd kann nach Vereinbarung ausgeübt werden. Freie Station und 440 Mk. Jahreslohn (Tarifvertrag). Ich treffe Mittwoch, den 27. d. Mts, gegen 9 Uhr vorm. in Königsberg auf Samlandbahnhof ein. Wenn Sie Neigung haben, erwarten Sie mich dort zur nähern Besprechung. Hochachtend

Schmidt, Gutsbesitzer.“

440 Mark bei freier Station bietet also der Herr Gutsbesitzer Schmidt. Was soll ein Mensch mit 440 Mark das ganze Jahr anfangen? Ein Paar Stiefel sollen nächstens allein 200—300 Mark kosten. Was dann noch übrig bleibt, reicht vielleicht aus, die Beiträge zu den verschiedenen Versicherungen zu entrichten und die Steuern zu bezahlen. Im übrigen aber müßte der Mann nackt herumlaufen. — Oder will Herr Schmidt seinen Gärtner-Diener zum Spitzbuben erziehen? Er weist ihn mit solchem Hundelohn ja geradezu darauf an, sich zum Dieb auszubilden.

Solcher Stellen gibt es aber noch viele. Sie können nur durch geschlossene Organisation gebessert werden.

## Friedhofsbetriebe

**Braunschweig.** (Berichtigung.) Die in Nr. 34 enthaltenen Lohnangaben sind wie folgt zu berichtigen: Gehilfen oder Gärtner in leitender Stellung erhalten die Stunde 2 Mk., andere Gehilfen 1,75 Mk. Der Lohnsatz von 1,50 Mk. fällt also weg, da ein Unterschied zwischen jüngeren und älteren Gehilfen nicht gemacht wird.

**Elberfeld.** Der Tarif für die Friedhöfe Elberfeld ist, nach dreitägigem Streik, genehmigt und unterschrieben. Alle Beschäftigten erhalten Urlaub nach dem 1. Jahre 3 Tage, dann steigend bis 12 Tage, unter Fortzahlung des Lohnes. Arbeitslohn der Gärtner im 1. Jahre nach der Lehre 1,50 Mk., 2. Jahre 1,75 Mk., 3. Jahre 2 Mk., über 24 Jahre 2,25 Mk. die Stunde; Gärtnerinnen 1,50 Mk.; Arbeiter 1,50—2,25 Mk., Frauen 0,80—1,50 Mk. Alles Mindestlöhne. Der Lohn ist ab 1. August nachzuzahlen. Die Arbeitszeit darf 48 Stunden wöchentlich nicht überschreiten. Überstunden 25 %, Sonntagsarbeit 50 % Aufschlag. Es dürfen nur gewerkschaftlich organisierte beschäftigt werden.

## Blumengeschäftsangestellte

### Unser Arbeitsabkommen vor dem Urteil des Verbandstages der deutschen Blumengeschäftsinhaber.

Der Verband Deutscher Blumengeschäftsinhaber hielt vom 4.—8. September in Leipzig seinen 6. Verbandstag ab und beschäftigte sich auf diesem auch mit dem seinerzeit zwischen dem Verbandsvorstande einerseits und den Arbeitnehmerverbänden andererseits getätigten Zentraltarifvertrage. Über die Stimmung, das dieses Abkommen ausgelöst, schreibt der Berichterstatter des Leipziger Fachblattes „Der Handelsgärtner“ folgendes:

„Der Meinungsaustrausch über diesen Gegenstand war außerordentlich rege und bot mancherlei interessante Einzelheiten. So wurde von mehreren Rednern übereinstimmend festgestellt, daß die Ursache zu Meinungsverschiedenheiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern fast nie beim Personal der Blumengeschäfte, sondern vorzugsweise bei den Gewerkschaftssekretären liege. Einstimmigkeit bestand auch darüber, daß kein neuzeitlich denkender, von wahrhaft sozialer Gesinnung durchdrungener Blumengeschäftsinhaber sich seinen, von ihm bezahlten Mitarbeitern gegenüber ausschließlich und einseitig auf

den Herrenstandpunkt stellen werde, sondern gern für gute Arbeit auch entsprechenden Lohn zahle, welcher den heutigen Zeitverhältnissen entspreche. Mehrere Redner sprachen über die Nachteile örtlicher Tarifabkommen. Sie empfahlen bei Neueinstellungen vom Personal, stets den Verbandstarif zugrunde zu legen und bei guten Leistungen Zuschläge zu gewähren. Mähl-Hamburg, zweiter Vorsitzender des Verbandes, stellt fest, daß im Kreise der Berufsgenossen Einigkeit über den hohen Wert des Arbeitsabkommens herrsche. Er warnt davor, eine schematische Staffeln der Löhne lediglich nach der Dauer der Tätigkeit in dem gleichen Geschäft eintreten zu lassen. Denn die Tüchtigkeit eines Binders oder einer Binderin sei doch ganz bestimmt nicht davon abhängig, wie lange derselbe in einem Betriebe beschäftigt sei. Jeder Arbeitgeber müsse den Verbandstarif halten, aber es müsse auch gefordert werden, daß die Angestellten ebenfalls tarifreu seien.“

Was soll man dazu sagen? Man schüttelt mit dem Kopfe, legt's zu dem übrigen und — „hetzt“ als „unruhestiftender Gewerkschaftssekretär“ weiter. Denn das „Hetzen“ tut hier leider immer noch sehr not. Die Löhne in Blumengeschäften sind durchgängig noch wahre Jammer- und Elendslöhne.

## Lehrlings- und Bildungswesen

**Städtische Fachschule für Gärtner in Berlin.** Schulgebäude: Liniestr. 162. Honorar 3 Mk. Anmeldungen täglich von 9—3 Uhr bei dem Schulleiter Herrn Generalsekretär S. Braun, Berlin, Invalidenstr. 42. Anfang Mittwoch, den 8. Oktober, abends 6 Uhr. Es wird in folgenden Fächern Unterricht erteilt: 1. Chemie und Düngerlehre, Montags von 7—8 Uhr abends; 2. Botanik, Montags von 8—9 Uhr; 3. Pflanzenkulturen unter Berücksichtigung der Dekorationsgärtnerei, Dienstags von 7—9 Uhr; 4. Zeichnen, Mittwochs von 6—9 Uhr; 5. Buchführung, Mittwochs von 7—9 Uhr; 6. Deutsch, Donnerstags von 7—8 Uhr; 7. Rechnen, Donnerstags von 8—9 Uhr; 8. Obst- und Gemüsebau, Freitags von 7—9 Uhr.

## Berichte

**Homburg v. d. R. (Bad).** Der Obergärtner Reuter in der Privatgärtnerei des Herrn Geheimrat Dr. Weber scheint eine eigenartige Auffassung über das Existenzminimum eines ihm unterstellten Gehilfen zu haben. Trotzdem der Mindeststundenlohn tariflich auf 1,25 Mk. festgelegt ist, erhält der dort befindliche Kollege nur 1 Mk. Der gute Mann ist der Ansicht, daß 48 Mk. Lohn die Woche genügend sei, denn der Geheimrat erkenne den Tarif nicht an. Dieser Herr mit seiner sozialen Verständnislosigkeit erklärte dem Kollegen ferner, er habe doch einen Garten (gemeint ist ein solcher, auf dem der Gehilfe sein Gemüse für eigenen Bedarf zieht), an dem er doch auch verdiene.

Im übrigen bedient sich der Herr Obergärtner einer Ausdrucksweise, die die ethische Geistesverfassung dieses Helden zur Genüge charakterisiert. Er schließt auf den Tarif, und kann jederzeit für 1 Mk. die Stunde einen andern bekommen. Die Verbandsangestellten stecken die Groschen ein, setzen sich an die Tische und leisten — nichts. Das sind so einige Stilblüten dieses Obers. Er scheint einer jener Sorte von Aucharbeitern zu sein, die ihre Stellung nur dadurch halten können, indem sie andere Menschen unterdrücken und ihnen das Leben zur Last machen. Mit den Kenntnissen und Leistungen solcher Elemente ist es meist nicht weit her, Brutalität ist ein Stück geistiger Minderwertigkeit. Im übrigen werden wir uns diesen Herrn genauer ansehen. —

Das Lehrlingswesen treibt hier seine schönsten Blüten. Kommt man in die Geschäfte, wimmelt es nur so von Lehrlingen, so bei Herrn Knapp und See. Um nur die hauptsächlichsten zu nennen. Nach Aussagen der Beteiligten wird von morgens 6 Uhr bis abends 7 Uhr und noch länger geschuftet. Ausbeute krassster Art. Hier muß der Hebel angesetzt werden, damit die vorrevolutionären Krebschäden unseres Berufes verschwinden. Ein jeder Kollege müßte hierin seine Ehrenaufgabe erblicken, um dem Berufe gesündere Lebensbedingungen zu geben. R. —

## Bekanntmachungen

Der diesmaligen Nummer unserer Zeitung legen wir für die Einzelmitglieder eine Zahlkarte bei. Bei Einsendung der Beitragsgelder bitten wir, auf dem Abschnitt zu vermerken, welche Beitragsklasse geklebt wird und bis zu welcher Woche der Beitrag entrichtet ist.

**Frankfurt a. M.** Sonntag, den 11. Oktober, abends 8 Uhr. Versammlung der Ortsverwaltung im Gewerkschaftshaus, Kl. Saal.

**Königsberg (Pr.).** Die Adresse der Gau- und Ortsverwaltung ist jetzt: A. Czwalina, Königsberg (Pr.), Steindamm 27-29, Hinterhaus.

Kissingen (Bad). Versammlungen alle 14 Tage Freitags im „Restaurant zum Hirschen“, Erhardstraße.

Rostock. Vorsitzender Paul Thieß, Neubrandenburgerstr. 18. Kassierer Ludwig Giese, Feldstr. 20. Versammlungen Freitags nach dem 1. und 15. jeden Monats im Gewerkschaftshaus Philharmonie, Zimmer 28.

Stuttgart. Die Adresse der Gau- und Ortsverwaltung ist jetzt: F. Arnold, Kanalstr. 7.

Neue Verwaltungen.

Kaiserslautern (Pfalz). Anschrift: Obergärtner Keuer, Burggraben 16.

Landau (Pfalz). Anschrift: Philipp Weidmann, Königstr. 61.

Zweibrücken. Anschrift: Ludwig Braunbeck, Hofenfeldstr. 79. Versammlungen Samstags nach dem 1. und 15. jeden Monats im Lokal Tobi, Hauptstraße.

Sterbetafel.

Am 15. September verstarb unser Mitglied, der Kollege

Hermann Barbitzki

an den Folgen eines im Felde zugezogenen Leidens, eingetreten am 30. 3. 1919 in Brandenburg (Havel).

Ehre seinem Andenken!

Ortsverwaltung Brandenburg.

Arbeitsnachweise.

- Barmen. Paritätischer Arbeitsnachweis bei Herrn Gartenarchitekt Stätig, Bahnhofstraße.
Berlin. Paritätischer Arbeitsnachweis: Berlin C, Gormannstr. 13.
Breslau. Paritätischer Arbeitsnachweis für Gärtner der Provinz Schlesien, Breslau, Bahnhofstr. 31, ptr.
Chemnitz i. Sa. Paritätischer Arbeitsnachweis bei Herrn Klemig, Samenhandlung, Nikolaistraße.
Cöln a. Rh. Schaafenstr. 4-6, Verbandsbüro, von 6-8 Uhr abends.
Darmstadt. Paritätischer Arbeitsnachweis: Städt. Arbeitsamt, Abt.: Landwirtschaftl. Arbeiter, Saalbau, Saalbaustraße.
Dresden. Schützenplatz 20, II, Verbandsbüro, von 10-12 Uhr.
Frankfurt a. M. Zentralarbeitsnachweis für Gärtner: Städt. Arbeitsamt, Abt.: Landwirtschaft, Gr. Friedbergerstr. 28.
Halle a. S. Städt. Arbeitsamt, Salzgrafenstraße.
Karlsruhe i. B. Paritätischer Arbeitsnachweis: Städt. Arbeitsamt.
Königsberg i. Pr. Paritätischer Arbeitsnachweis für Gärtner und Blumen-Geschäftsanstellung: III. Fließstr. 1, Zimmer 3.
Mannheim. Paritätischer Arbeitsnachweis: Städt. Arbeitsamt.

Anfragen wegen Stellung ist stets Rückporto beizulegen, sonst erfolgt keine Antwort.

Wir ersuchen die Verstände der Verwaltungen, uns die Adressen ihrer Arbeitsnachweise sofort mitzuteilen.

Anzeigenteil

Sembdner's Kleingarten-Säemaschine

ist die beste und billigste. Einfachste, kinderleichte Handhabung! Feuerverzinkt, kein Rosten!

Für Güte u. Leistung volle Garantie!

Preis mit Verpackung u. Porto Mk. 20.- freibleibend.



Sofort lieferbar!

Ansichtlieferung ohne Kaufzwang. Gartenbauvereine! Drucksachen m. Abb. auch über größere Säe-, Jäte- u. Hackmaschinen etc. sendet kostenlos

J. Sembdner, München 7, Fabrik gärtn.-landwirtsch. Maschinen u. Geräte.

Blumen- u. Kranzdraht 1/2-2 mm stark, 5 Kilo 10.- Mk. MESSE, Dresden, Scheffelstraße

Linden-Bindebast

kg 10 Mk. in jeden Posten sofort lieferbar. Max Werner, Letschin (Oderbruch).

Asphalt-Kitt

wirklich brauchbare, beste haltbare Qualität, gebrauchsfertig, à Zentner 35 Mk.

Hugo Arnold, Kunst- und Handelsgärtner. Bremen, Kornstr. 92/94

Gartenbau-Bücher

für alle Zweige des Berufes liefert Gartenbau-Buchhandlung WILH. KÖNIG, ERFURT, Postfach A.

Getrocknete Torferde

zurzeit bester Ersatz für Torfmüll, liefern pro Zentner 3 Mk. in Wagenladungen, lose verladen, ab Horka und als Stückgut in Käufers Säcken oder in Leihsäcken gegen 25 Pfg. Leihgebühr u. 2 Mk. Pfand, 3,50 Mk. ab Horka und 4 Mk. ab Donauwörth. Unsere Torferde besitzt noch einen hohen Wert als Düngemittel. Gebr. Ladendorff, Torfstich, Maltwasscr. Post Kodersdorf O.-L.

Pa. Raffiabast-Bindegarn auf 2 Kilo-Knäuel Mk. 19,50 pro Kilo, bietet an Johannes Deckelmann Hamburg 11.

Der Gärtnerberuf

Fachlehrbuch I. Ranges 5,45. Gartenbuch 6,50. Gr. Gärtnerbuch 22.-. Gartenkunst 8,50. Gartenbeete 14.-. Böttners Gartenbuch für Anfänger 11.-. Böttners Garten-Taschenbuch 2,75. Taschenbuch für Gartenfreunde 8,50. Ernährung gärtnerischer Kulturpflanzen 6,70. Eintr. Gemüsebau 9,70. Eintr. gärtnerischer Feldgemüsebau 4,65. Der Zimmergärtner 2,20. Zimmergärtner 14,55. Der Hausgarten 6.-. Schnittblumengärtnerei 24,20. Die Veredelungen 7,25. Kulturpraxis d. Kalt- u. Warmhauspflanzen 16,95. Der Rosenfreund 7,80. Apfel u. Birnen 25,65. Das Buschobst 3,30. Gartenkulturen, die Geld einbringen 11.-. Lehrbuch des Obstbaues 13,75. Lehrbuch des Spargelbaues 3,30. Böttners immerwährender Gartenkalender 2,75. Zeitung der Neuheiten und Edelrasen von Gartenpflanzen 19,80. Gartenentwürfe 4,95. Die Orchideen i. Zimmer 5,50. Gärtnerische Düngelehre 7,15. Der Ideengarten 6,60. Gemüsesamenbau 8,25. Gewächshausbetrieb 9,00. Der Apfelbaum 8,25. Die besten Kirchen, Pfirsiche, Aprikosen, Pflaumen 12,20. Kakteen-Zucht 4,48. Rhododendron 5,80. Erbeerkultur 3,85. Das Obst- und Gemüsegut 3,85. Jugendarbeiten 4,95. Illust. Gehölzbuch 7,45. Die lateinischen Pflanzennamen 1,50. Trocknen, Bleichen, Färben natürlicher Blumen 8,30. Blumenbinderei 6,90. Künstliche Blumen 18,90. Kerbschere 6.-. Chemie für Gewerbetreibende 8,40. Gemüsekonservenfabr. 5,90. Honig und Honigersatz 5,90. Preisgekröntes Lehrbuch der Landwirtschaft 13,85. Landwirtschaftslehre 9,10. Landwirtschaftl. Sünden 9,10. Umwälzung von Fruchtfolgen 13,20. Düngerehre 4,75. Bekämpfung der Wiesenunkräuter 2,65. Bienezucht 5.-. Rechenhelfer 4,70. Lohnrechner 2.-. Holzberechner 7,15. Buchführung 6.-. Richtig Deutsch 6.-. Französisch 6.-. Englisch 6.-. Polnisch 6.-. Rechtschreibung (Duden) 7,15. Fremdwörterbuch 8.-. Rechtsformularbuch 6.-. Taschenbuch des allgemeinen Wissens 4,40. Böhmans Geflügelte Worte 8,80. Gedichtsammlung 5.-. Anekdotenbuch 3.-. Lehrbuch für Kaufleute 16.-. Rechnen 6.-. Geschäfts- und Privatbriefsteller 5,50. Güter Ton und feine Sitte 5,75. Tanzlehrbuch 3,35. Die Gabe der gewandten Unterhaltung 3,20. 6000 Recepte zu Handelsartikeln 15.-. Gegen Nachnahme! L. Schwarz & Co., Verlagsbuchhandlung, Berlin 361 BE, Annenstraße 24.

Drahtgeflecht liefert jeden Posten billigst.

Vorratsliste gegen Freimarkel Ernst Herrschel, Maschinenfabrik, Reichenbrand i. Sa. 27.

Helichrysum

suche zu kaufen, zahle per Kilo 8 Mark. Braun verm. Preize, Dresden, Scheffelstr.



Händlelerwagen braucht der Gärtner. Verlangen Sie Preisliste B. Richard R. Schmidtke & Co. H. H. Berlin W50, Tauenzionstr. 15

Kittlose Frühbeefenster

D. R. G. M. aus Ia Stammkiefer mit glatter Rohverglasung liefert Süddeutsche Dachsternfabrik, Inh. Carl Bliz, Landau (Pfalz)

Gartenspritzen Gartenmesser

alle Gartenwerkzeuge Ludwig H. Adam Dresdener Gartenwerkzeugfabrik, Dresden-A. 19 7.

Großes Lager fertiger Clichés



Lager-Clichés für die Gärtner-Branche.

Gärtnerei-Grundstück

mit Wohnhaus, Scheune, Stallung u. a. in Erfurt geleg. 8000 m. großer Garten. Dasselbe im Dreiecksbau 4 Gießzähne, 35 Ar im Bebauungsplan. Beide Grundstücke für alle industrielle Unternehmungen passend, wegen Erbschaftsteil. sof. zu verk. Näher. b. Köhne, Berlin-Friedenau, Ringstr. 61-62, IV 1.

Kranz- u. Blumendrähte

in Ringen und beliebigen Längen geschnitten, starke und feinste Bindedrähte, Spez, Draht auf Wickel, für Gärtner besonders geeignet.

Otto Täubert, Schwitz (Sachs.) Drahtspinnerei u. Drahtzieherei.

Brennerson liefert Brennschneidfabrik Ravensburg (Württemberg)